

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

20.2.1863 (No. 43)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. Februar.

N. 43.

Vorauszahlung: Halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Telegramme.

Berlin, 19. Febr. Briefen aus Warschau vom letzten Dienstag, 17. d., zufolge verbietet ein Tagessbefehl des revolutionären Stadthauptmanns den Handwerker die Werkstätten, und der Schuljugend unter 18 Jahren die Schulen zu verlassen, und warnt die Einwohner Warschau's vor Kundgebungen. Wenn die Zeit zum Aufstande für Warschau gekommen, werden die Einwohner feierlich dazu aufgerufen werden; jetzt sei Ruhe nöthig.

Ein amtliches Schreiben desselben revolutionären Stadthauptmanns an den preussischen Konsul verurtheilt den Dienstleister Preußens für Russland und sein feindseliges Auftreten gegen die Injuranten, und hofft auf die Beobachtung eines gerechteren Verhaltens, um der Nationalregierung energischerer Maßregeln zu ersparen.

Breslau, 19. Febr. Der „Breslauer Ztg.“ wird aus Posen gemeldet: In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. haben die Injuranten Kōnig (Kreishauptstadt an der Warthe, nicht sehr fern von deren Eintritt in das preussische Gebiet) eingenommen. Die Russen sollen durch einen Ueberfall überrascht und zerstreut worden sein.

Wien, 18. Febr. (A. Z.) Die „Generalkorrespondenz“ erwidert bezüglich der von der „Europe“ gebrachten Zirkularnote des Hrn. v. Bismarck: In unterrichteten Kreisen kennt man die Bedingungen besser, wovon der österreichische Minister die Eitirung der Verhandlungen in Frankfurt a. M. und die Zusammenkunft abhängig machte. Man weiß, daß diese mit größter Klarheit und Bestimmtheit aufgestellte Bedingung darin bestand: der demnächstige unvollständige Reformvorschlag müsse durch eine gemeinsame Initiative Oesterreichs und Preußens zu umfassender Berathung der organischen Reformfrage erstet und überflüssig gemacht werden. Man weiß auch, daß das preussische Kabinet sich auf diese Bedingung nicht einlassen wollte. Es muß bedauert werden, daß die Mittheilungen, welche mit so viel Anspruch auf Glaubwürdigkeit auftraten, wie die hier besprochenen, aus der Zeitgeschichte eine oktroirte Fabel zu machen suchen.

Neboe, 18. Febr. (A. Z.) Bei der Verhandlung über den Adressentwurf sprachen Thomsen und Schrader in schleswig-holsteinischem Sinn. Nachdem der Präsident die Diskussion geschlossen, erklärte der Regierungskommissar: die Adresse werde vom König nicht angenommen werden. Von der Ständeversammlung wurde die Adresse einstimmig genehmigt.

London, 18. Febr. (Köln. Ztg.) Oberhaus. In der gestrigen Sitzung vertheidigte Carl Russell die von der Regierung gegenüber Brasilien gethanen Schritte wider die Angriffe Carl Derby's. Der Marquis von Normanby kritisierte das italienische Laubuch, und behauptete, Lord Palmerston habe im Jahr 1849 die Besetzung Roms gebilligt. Carl Russell weist das Gegentheil nach.

Unterhaus. Auf eine Interpellation Bentinck's erwiderte Lord Palmerston, die Regierung besitze keine Nachrichten in Betreff der Aufhebung der Blockade von Charleston und behalte sich daher ihre Meinungsäußerung vor. Auf eine Interpellation Roebuck's antwortete Lord Palmerston, es seien keinerlei Vorstellungen irgendwelcher Regierung in Bezug auf die Abtretung der Jonischen Inseln eingetroffen.

Δ Cäcil, die Vöglin aus dem Cöbel.

(Fortsetzung aus Nr. 42.)

Schweigend, mit glänzenden Augen, sah die Cäcil neben dem Erzähler, nicht ohne heimlichen Stolz, ihn, der ihr als ein Bruder gelten durfte, so allgemein geacht zu sehen.
Von den Gästen hatten sich, mit Ausnahme der entfernt wohnenden, alle pünktlich wiederum eingefunden. Nur der Christle fehlte. Cäcil war die Erste, die nach ihm fragte. Niemand wollte ihn heute schon gesehen haben. — „Er hat gestern stark geladen gehabt“, hieß es. — „Er hat sich den Wagen ein wenig verpauscht!“ — „Man hat ihn verjürrt von wegen dem Vorschießen“, meinte der Eine. — „Ja, oder es ist ihm sonst was über's Leberle gekrochen“, sagte ein Anderer, indem er schlan nach der Cäcil blinzelte, die just eifrig darauf bestand, er müsse her. Sie winkte einem der Buben, die draußen vor den Fenstern herumlungerten und neugierig durch die Scheiben guckten, und überreichte ihm ein Stück Gugelhopf mit dem Bedenten, so gleich hinüber in den Lohrenhof zu laufen und dem Christle zu sagen, die Cäcil lasse ihn schon grüßen und hoffe, er werde doch seinen Sonderling machen und seinen Platz am Hochzeitstisch leer lassen.

David wußte nicht, wie er diese Botschaft deuten sollte. Sie machte ihn argwöhnisch, um so mehr, als es an Sticheleien, welche alle die heile ganz besonders gut gelaunte Bogistochter und den Rekruten Christle zum Gegenstand hatten, keineswegs fehlte. Sollte sie sich am Ende gar selbst unter der Edeltrau gedacht haben, von der sie Angehörige des stattlichen Lohrenhofs gesprochen? — Dieser Gedanke war es, der wie ein niedererschlagendes Pulver in seinem jugendlich schäumenden Freudenbecher fiel — doch — was kümmerten ihn, und sogar seinen sonst so trefflichen Appetit, all' diese Verhältnisse und Händeleien. Wie ein Vogel im Vorüberziehen noch einmal auf das wohlbekannte heimliche Dach sich setzt und dann weiter fliegt über Land und Meer, so sollte ja auch sein Besuch nur ein ganz flüchtiger sein.

Stockholm, 17. Febr. (W. L. B.) Der Reichstag hat sich für gemeinschaftliches Maß, Gewicht und Münze in Schweden, Norwegen und Dänemark ausgesprochen.

Warschau, 18. Febr. (W. L. B.) Es ist hier das Gerücht verbreitet worden, daß die Truppen das Schloß des Grafen Poletylo im Gubernium Lublin geplündert und dabei mehrere Personen theils getödtet, theils verwundet hätten. Der Großfürst hat augenblicklich eine Untersuchung hierüber angeordnet, und es wird, wenn dieselbe ein Verschulden der betreffenden Militärs herausstellen sollte, rasche und strenge Gerechtigkeit geübt werden.

Deutschland.

Frankfurt, 18. Febr. Aus der Bundestags-Sitzung vom 5. d. tragen wir folgende Erklärungen nach:

Bayern. Der Gesandte ist beauftragt: im Namen der k. Regierung derjenigen Erklärung beizutreten, welche die k. k. österreichische Regierung in der dritten Sitzung der Bundesversammlung am 22. v. M. unmittelbar nach erfolgter Abstimmung über die Ansuchenträge wegen Verurteilung einer Delegirtenversammlung hat abgeben lassen.

In Betreff der Streitigkeit zwischen der hannoverschen und der kurhessischen Regierung wegen Rückerstattung der von ersterer für kurhessische Truppen ausgelegten Verpflegungskosten ließ Hannover in derselben Sitzung Folgendes zur Anzeige bringen:

Durch eine Eröffnung seiner alleh. Regierung ist der Gesandte beauftragt worden, daß die Forderung, welche s. Z. im Austragwege gegen die kurh. hessische Regierung anhängig gemacht wurde, auf Rückerstattung der s. Z. 1849 für die kurhessischen Truppen auf ihrem Durchmarsch durch hannoversches Gebiet ausgelegten Verpflegungskosten inmittelfst von der kurh. Regierung anerkannt und der volle Betrag derselben mit 11,325 Thlr. 3 Gr. 5 Pf. in die k. Generalkasse in Hannover eingezahlt ist. Der Gesandte ist demnach ermächtigt, die Anträge abzugeben vom 31. März 1859, unter dankbarer Anerkennung der Bundesfreundlichkeit gewöhnten Bemittelung, zurückzugeben.

Der bairische Gesandte überreichte in derselben Sitzung den dänischen Staatskalender für 1863 für die Bundesbibliothek.

Rassel, 18. Febr. (W. L. B.) Die Staatsregierung hat Bewilligung erteilt, die den Mitgliedern der vorigen Ständeversammlung verweigerten Diäten und Reisekosten sammt Zinsen und Prozesskosten auszugeben.

Hannover, 17. Febr. (Fr. Z.) Die regierungsseitig berufene Kommission zur Bearbeitung der Synodalverfassung hat ihre Arbeiten in so weit vollendet, daß die Berufung einer Vorsynode nunmehr erfolgen kann. Aus sicherer Quelle vernimmt man, daß die Kommission in Betreff der Zusammenlegung der Vorsynode vorgeschlagen hat, es möge diese Vorsynode aus 63 Mitgliedern bestehen, von welchen der König 21, die Gemeinden 21, und die Geistlichen 21 Mitglieder zu ernennen haben sollen. Demnach soll das Gutachten der verschiedenen Konfessionen des Landes über diesen Vorschlag der Kommission eingeholt werden. Die Vorsynode wird, gutem Vernehmen nach, im Juli d. J. zusammenberufen werden. — Die Angeklagten im Celler Aufbruchprozess wegen der Katechismenrevolte sind zum Theil zu Arbeitshaus- und Gefängnisstrafe verurtheilt, zum Theil von der erhobenen Beschuldigung freigesprochen.

Sonderbar, der Bote kam vom Lohrenhof zurück mit der Meldung, der Christle sei nicht daheim, er sei über Feld!

Ein ganz anderer Mensch. — Mutter Sorgen. — Voll Zuversicht und Hoffnung.

Mit dem Ueberfeldgehen verhielt es sich folgendermaßen: Die Lohrenhofsbäuerin hatte am selbigen Morgen lange vergeblich mit der Morgenluppe auf ihren Christle gewartet. Er wird ausgeschlafen, dachte sie, und fand es natürlich. — Endlich, als es ihr doch zu lange dauerte, schickte sie in einer Regung mütterlicher Besorgnis hinaus in seine Kammer. — Das Bett stand leer — kein Christle war zu sehen. Ueber dem Stuhl am Fenster hing der rothausgeschlagene Schützenrock, der Hut lag daneben auf dem Boden, und die Wäsche lagte noch im Winkel, ruhig und ungepökt. Dagegen hing Christle's Werttagelieder nicht mehr am gewohnten Nagel, woraus zu entnehmen war, daß er schon einen Auszug unternommen hatte. — Zudem die Mutter, leise vor sich hinhinwandelnd, die Stiege wieder hinabschufte, ließ ihr der aus dem Stall kommende Oberknecht in den Weg, der ihr sagte, der Christle sei schon vor einer halben Stunde fort in den Wald und habe hinterlassen, man solle mit dem Essen nicht auf ihn warten! — Die seltsame Lust, meinte der Knecht pöfzig, werde ihm gut thun. — Richtig, das Mittagsgesäß (die rüchsigelvolle Mutter hatte extra saure Kubeln auf den Küchensettel geleht) war längst erkalte, als der Sohn heim kam — nicht im rosigsten Humor, wie die kurzen, trocknen Antworten auf die mütterlichen Erkundigungen nach seinem Befinden genugsam darthaten. Als sie ihm sagte, es sei vorhin ein Bote aus dem Wirthshaus da gewesen, um ihn zu holen — wart' er gleichgiltig hin: „Ah! hin ja gestern dort gewesen!“

Die Mutter ließ ihn gewähren. Sie hatte vernommen, er habe gestern Verdruss gehabt. — Aber — was ihr auffiel — seine Verhimmung stellte sich als eine dauernde heraus. Man konnte sagen, mit

Berlin, 17. Febr. Wir haben bereits gestern kurz über die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses berichtet und namentlich auch die bezüglichen Anträge, sowie das Resultat der Verhandlungen mitgetheilt. Wir tragen heute über letztere noch einiges Nähere nach. Gegenstand der Tagesordnung ist der Vorbericht der Kommission des Staatshaushalts-Stats für 1863, der Anlaß gibt, den ganzen Budgetkonflikt von neuem zu beleuchten.

Verichterstatter Abg. v. Forkenbrod: In der Lage der Dinge sei seit der Erstattung des Berichts in so fern eine Aenderung eingetreten als inzwischen die Militärnovelle eingebracht worden, die nicht nur keine nennenswerthe Konzession enthalte, sondern in einzelnen Punkten die Anforderungen des Militärhautes sogar noch schärfe. Gleichwohl müsse das Haus bei dem vorgeschlagenen Antrag stehen bleiben, dessen Annahme er unter den obwaltenden Umständen übrigens nur um so bestimmter erwarten zu dürfen glaube. Bei einer andern Gelegenheit habe der Ministerpräsident sich in gereizter Weise über diesen Antrag ausgesprochen, während früher der Kriegsminister in etwas spöttischer Weise gesagt habe, daß man ihm doch nicht 6 Millionen zur Last schreiben möge. Weder diese Geringschätzung, noch jener Spott dürfe das Haus abhalten, seine Schuldigkeit zu thun; Preußen könne ohne eine Konstitution nicht mehr bestehen, und darum werde unsere Verfassung gewiß auch eine Wahrheit werden. (Bravo!)

Abg. Graf v. Helldorf: (Auserliche Rechte) vertheidigt die Regierung, tabelt jedoch das Herrenhaus mit Rücksicht auf den von ihm am 11. Okt. v. J. gefaßten Beschluß. Uebrigens sei der Adel doch gleichberechtigt, und man dürfe die Mitglieder des Herrenhauses nicht als Paria behandeln. Redner spricht noch lange von dem Verhältnis des Adels zum Bürgerthum, wird dabei jedoch von dem Ruf: „zur Sache!“ und durch Lachen begleitet.

Abg. Parrisius: Von einem Parteigegensatz zwischen dem Adel und dem Bürgerthum könne nicht die Rede sein, da ja auch auf der linken Seite des Hauses und in den andern liberalen Fraktionen Mitglieder des Adels in Menge säßen. Der bloße Name des Adels thue es also nicht; der Gegensatz bestehe lediglich zwischen der liberalen und der konservativen Partei; die erstere wolle die Verfassung im verfassungsmäßigen Geiste halten und entwickeln, während die konservative Partei zum Absolutismus zurückkehren wolle. Zur Sache selbst glaube er nur Weniges bemerken zu dürfen, da ja bei der Adressenbeilage das Nöthige bereits gesagt worden sei. Der Finanzminister habe jüngst erklärt, daß und wie er den Etat für 1862 noch nachträglich einzubringen gedenke; aber er, Redner, müsse gesehen, daß er das Wic nicht begreifen könne. Das Recht des Landes sei zu wahren, und darum empfehle er den Kommissionsantrag dringend zur Annahme. (Bravo!)

Abg. Reichensperger (Selbern) ist gegen den Kommissionsantrag, obgleich er gegen den sachlichen Inhalt und den sachlichen allgemeinen Gedanken desselben wenig einzuwenden habe. Die Nummern 1 und 2 des Antrags seien, was ihren Inhalt betiffe, selbstverständlich; aber wie könne die Kommission die Nummer 3 beantragen, da das Haus sich durch die Ueberweisung der Vorlage an die Kommission ja schon dahin ausgesprochen habe, daß es in die Berathung des Budgets für 1863 eintreten wolle? Die Nummer 2 des Antrags sei nicht präzis gefaßt und gehe deshalb nicht weit genug; man scheine davon auszugehen, als ob nur diejenigen Ausgaben nicht verfassungsmäßig seien, welche nicht bewilligt worden; Thatsache sei es indessen, daß kein Budget zu Stande gekommen, und hieraus folge ganz einfach, daß eben gar keine Ausgabe verfassungsmäßig gemacht worden. (v. Vinde: Sehr richtig!) Andererseits gebe die Nummer 2 wieder zu weit, denn was verfassungswidrig, sei darum nicht auch gleich schon eine Verfassungsverletzung. Redner empfiehlt der Regierung schließl. dringend, den Weg der Ausgleichung einzuschlagen.

der Hochzeit sei der Christle in Ihm und Lassen ein ganz anderer Mensch geworden. Seine größten Liebhaberinnen ließen ihn kalt. Wie hatte ihn z. B. das Schützenweibchen interessiert! Der Oberknecht hatte zweimal eigens des Federbusches wegen nach Straßburg gehen müssen; und die „Rose“ mit den Goldstickereien hatte ihm die Bafe Näherin nicht groß und theuer genug fertigen können. Jetzt lagen all' die Herrlichkeiten ruhig im Kasten, und die Kugelbüchse roste, ohne daß er sie eines Blickes würdigte. — Und seine Tauben! Tage lang hatte er sonst vor dem Hause stehen und zum Giebel hinauf schauen können; und hörte er von einem seltenen Exemplar in der Gegend, so mußte es her um jeden Preis. Jetzt flogen sie ihm wohl, die Ordinarer und die Kären. Eben so abgestumpft zeigte er sich Abends, wenn die Nachbarn zugewandelt kamen; entweder lag er übellaunig und überwerch auf der Ofenbank, oder er machte sich früher als gewöhnlich fort in sein Kämmerlein.

Mutteraugen sind scharfsichtig; in gewissen Fällen beobachten sie schärfer als der Blick des Mannes. Auch die Lohrenhofsbäuerin glaube in der Umwandlung des Sohnes mehr zu sehen, als die Nachwirkung eines zufälligen Verdrusses. Sie beschloß, der wahren Ursache nachzuforschen. Am nächsten Sonntag kam, wie gewöhnlich, nach der Besper des Bannwarts Franz Christle's Busenfreund, herüber. Der Christle war zufällig nicht daheim und die Bäuerin nahm den Franz, ihr Pathekind, scharf in's Verhör — und er konnte nicht umhin, ihr Alles zu gestehen. Drum sei der Christle halt schon lang ins Geheim des Bogts Cäcil hold; seit der Hochzeit aber „ist“ er mit dem David, der ihm „ins Gän“ gekommen sei. „Frau Cote“, schloß der Franz seinen vertraulichen Bericht, „lauegt, der Christle hat kein Geheimniß vor mir, wie ich keines vor ihm. Ich kenn' ihn, wahrhaftig so gut, wie mein Hosenlad. — Drum sag' ich, er wär' im Stand, hol' mich Gott, und mache Streich wegen dem Maible; Haus und Hof ist ihm verleiht und er wär' mit z'gut, er verkaufte Alles und ging in d' Fremde als Soldat oder sonst — Ihr verhehet mich schon!“ (Fortf. folgt.)

Abg. v. H o v e r b e d: Durch die Ueberweisung der Vorlage an die Kommission habe das Haus nichts in Betreff der Beratung beschlossen; es sei vielmehr die nicht zu bezweifelnde Absicht des Hauses gewesen, daß die Kommission auch über die Frage berathen solle, unter welcher Form es möglich sei, daß in die Beratung des Budgets für 1863 überhaupt eingetreten werden könne. Darum sei der Kommissionsantrag, der die Rechte des Landes wahre, anzunehmen. Das Gewicht der Sache liege darauf, daß die Minister für die verfassungswidrigen Ausgaben für die ganze Zukunft mit ihrer Person und ihrem Vermögen verhaftet bleiben; verfassungswidrig seien aber alle Ausgaben, die nicht bona fide geleistet worden, und in diese Kategorie gehörten alle diejenigen Ausgaben, welche von diesem Hause nicht bewilligt worden. Der Beschluß des Herrenhauses vom 11. Okt. v. J. ändere in dieser Beziehung gar nichts, das Herrenhaus habe sich durch diesen Beschluß vielmehr nur zum Mitschuldigen der Regierung gemacht. Uebrigens beweise die Meinung selbst des Grafen v. Bethusy-Huc über jenen Beschluß, wie gering der Anhang des Herrenhauses im Lande, ja selbst in den Kreisen der Aristokratie selbst sei. (Bravo!)

Abg. v. M a l l i n d r o d t theilt die Ansicht des Abg. Reichenperger, daß, so eigenhändig die Sachlage auch sei, eine eigentliche Verfassungsverletzung doch nicht vorliege. Hätten die Minister anders gehandelt, als sie gethan, so wäre eine Auflösung des Staates unvermeidlich gewesen. Die Regierung trage übrigens die Hauptschuld an der gegenwärtigen Lage der Dinge und sie möge darum einlenken.

Abg. Dr. W i r t h o w: In der Antwort des Königs sei auf die zu machende Militärvorlage hingewiesen; jetzt sei diese Vorlage erfolgt und es sei von dem Referenten bereits erwähnt worden, daß dieselbe keine Konzeptionen enthalte. Uebrigens sei die Antwort des Königs nicht genegezeichnet. Das führe ihn auf die neuliche Erzählung des Ministers des Innern über den Vorgang, als er Minister wurde. Die Minister schienen ganz eigenhändige Begriffe von ihrer Verantwortlichkeit zu haben. Wie sieht es in dieser Beziehung mit der gestern erwähnten Verletzung des Vereinsrechts? Das Haus müsse unter Umständen, wie die gegenwärtigen, an dem Begriffe der vollen Verantwortlichkeit der Minister nur um so mehr festhalten. Es handle sich hier von Seiten des Hauses um nichts Neues. Schon 1820 sei die persönliche Verantwortlichkeit der Minister in einer Rabinetsordre ausdrücklich ausgesprochen worden. Eben so wenig verfolge das Haus einen Nebenweck; es wolle nur das Nothwendige aussprechen und feststellen. Die Verfassung sei allerdings verletzt worden, und zwar dadurch, daß, durch die Schuld der Regierung, kein Etat zu Stande gekommen sei. Die H. v. der Aristokratie erinnere er an den verstorbenen General v. d. Marwitz, der schon im Jahr 1809 so klare Anschauungen über die Nothwendigkeit und die Bedeutung der Ministerverantwortlichkeit gehabt, daß er deshalb nach Spanien gebracht worden sei. Welchen Rückschritt habe die Aristokratie also seitdem gemacht! Sie habe sich mißbrauchen lassen von einer verderblichen Götterie; daher die Angriffe gegen sie in den Vereinen und in der Presse. Wenn die Aristokratie erst einmal, wie in England, an der Spitze des Volkes stehe und mit dem Schutz der Volksrechte bilde, dann würden sicherlich keine Angriffe mehr auf sie erfolgen. (Bravo!)

Der Minister des Innern: Er habe in seiner neulichen Mittheilung keine andere Verantwortlichkeit gemeint, als diejenige, welche konstitutionellen Ministern obliege; dieser Verantwortlichkeit seien die Minister sich auch in Finanzsachen bewußt, und sie würden es abwarten, ob ihnen in dieser Beziehung ein gesetzlicher Nachweis des Gegentheils geliefert werde. Was den gestern erwähnten Fall in Betreff einer angeblichen Verletzung des Vereinsrechts angehe, so habe ihm der enge Zirkel, den die Geschäftordnung einer Interpellation überhaupt zuweise, um so weniger zu einer Aeußerung Veranlassung geben können, als er von der ganzen Sache vorher gar keine Kenntniß gehabt habe.

Der F i n a n z m i n i s t e r verteidigt die Regierung, die, wie er ausführt, weder verfassungswidrig gehandelt, noch einer Verfassungsverletzung sich schuldig gemacht habe. Er müsse gegen jede derartige Behauptung die entschiedenste Verwahrung einlegen. Es sei kein Etat zu Stande gekommen, und darum habe die Regierung die betreffenden Ausgaben durchaus machen müssen, wenn sie sich nicht die größte Pflichtverletzung gegen das Land habe zu Schulden kommen lassen wollen.

Abg. D i e t r i c h spricht im Sinne der Reichenperger'schen Ausführungen gegen die Annahme der Resolution, während der Abg. F a u s t e r für dieselbe spricht. Die Regierung, bemerkt derselbe, habe drei Wege gehabt, um den gegenwärtigen Konflikt zu vermeiden; sie sei aber im Amte geblieben und dadurch habe sie unpatriotisch gehandelt, denn sie habe Volk und Krone im Gegensatz gelassen. Nicht nach einem Befehl, sondern lediglich nach den Gesetzen und dem Wohle des Landes hätten die Minister handeln müssen. Der Vorwurf eines parlamentarischen Regiments sei unbegründet, denn unter keinen Umständen hätten der Krone solche Minister, welche sie nicht wollte, aufgedrungen werden können.

Der F i n a n z m i n i s t e r: Der Vorredner spreche von drei Wegen, die hätten eingeschlagen werden können; daß es auch noch einen vierten Weg gebe, bewiesen die Thatfachen. (Heiterkeit.) Sage der Vorredner, das Ministerium habe unpatriotisch gehandelt, so müsse er gegen eine solche Sprache Verwahrung einlegen. Weder dem Vorredner, noch überhaupt irgend Jemandem könne er das Recht zuerkennen, eine solche Behauptung auszusprechen; die Minister seien sich selbst, ihrem Gewissen, dem Lande gegenüber verantwortlich.

Abg. v. G o t t b e r g (zu den 11 sechzehn Mitgliedern des Hauses gehörend): Die beantragte Resolution solle nur eine Antwort auf die neuliche Antwort der Krone sein (O! O!), und es würde sich darum nach Annahme der Resolution nicht mehr um eine Differenz dieses Hauses mit der Regierung, sondern dieses Hauses mit der Krone (Bärm) handeln. (Fortgesetzt Bärm begleitet die Ausführungen des Redners, die sich in der ungeeignetsten Weise um die Person des Königs selbst drehen.) Endlich bemerkt er: Ja, auch die konservative Partei wolle die Verfassung, aber die ganze preussische Verfassung eben, also auch die frühere. (Gelächter.) Lediglich in diesem Sinne sei die Verfassung allerhöchsten Orts beschworen worden. (Großer Bärm unterbricht hier den Redner; Ruhe: „Zur Ordnung! Zur Ordnung!“ Stöße des Präsidenten.)

Vizepräsident B e h r e n d: Er habe den Redner bis jetzt ruhig weiter reden lassen, obgleich er ihn eigentlich schon längst hätte unterbrechen müssen. Es sei nicht gestattet, die allerhöchste Person in die Diskussion zu ziehen, und er müsse den Redner also zur Ordnung verweisen.

Abg. v. G o t t b e r g: Wenn er so beschränkt werde (Gelächter), so müsse er sich allerdings kurz fassen. Die Resolution werde den Konflikt nur noch verschärfen, darum sei er zumißt gegen dieselbe.

Abg. S c h u l t z e - D e l l i c h: Namens der preussischen Verfassung müsse er gegen ein Aufsitzen, wie das des Vorredners, Protest erheben. (Stürmischer Bravo!) Bei anderen Gelegenheiten habe man sich durch die Krone schon wiederholt zu decken gesucht und die Krone ohne Scheu in

die Debatte hineingezogen. Der Vorredner sei aber noch weiter gegangen; er habe sich angemacht, den Sinn, in welchem die Krone die Verfassung beschworen, zu deuten. Das sei eine ungeheure Freivolthat! (Stürmischer Beifall.) Sollte das Haus nur einfach das thun, was der Wille der Krone sei oder als solcher dargestellt werde, so brauchte es sich wohl kaum noch zu versammeln; das Haus habe einfach das zu thun, was nach der Verfassung seine Pflicht sei. (Bravo!)

Abg. v. B i n d e theilt im Allgemeinen den Standpunkt der Kommission, doch hält er die Fassung der vorgeschlagenen Resolution nicht für ganz präzis und wünscht darum einige Abänderungen. Werde später Indemnität ertheilt, so sei es gut, wenn nicht, so müßten die Minister mit ihrem Vermögen und ihrer Person verhaftet bleiben — mit ihrer Person, damit man sie, wenn ihr Vermögen zur Bedeckung des zu leistenden Ersatzes nicht ausreiche, in den Schuldarrest führen lassen könne. (Heiterkeit und Bravo!) Interpretire der Abg. v. G o t t b e r g die Verfassung nach seiner Weise, so sei dies seine Sache. (Heiterkeit.) Dieses Haus lege sich die Verfassung ebenfalls aus, und von keiner Macht der Erde werde es sich von dieser seiner Auslegung abbringen lassen. (Bravo!) Möge das Haus seine Stellung nur entschieden einnehmen; je entschiedener es dies thue, desto eher werde der Konflikt geheilt sein. Die Zustände, wie sie jetzt lägen, seien abfolut unhaltbar, das wisse man namentlich im Finanzministerium nur zu gut.

Nachdem sodann die Diskussion geschlossen worden und auch die persönlichen Bemerkungen erledigt sind, erhält der Berichterstatter Abg. v. F o r t e n b e d das Wort, welcher den gegen die Resolution erhobenen Einwendungen entgegentritt und die Annahme der Resolution nochmals empfiehlt. Das Resultat der Abstimmung ist bereits mitgetheilt worden.

Berlin, 17. Febr. Graf K a n z a u ist zum außerordentlichen Gesandten in Dresden ernannt worden. — In der Unterrichtscommission hat der Regierungsvorredner auf Befragen wegen des U n t e r r i c h t s g e s e t z e s zum allgemeinen Bestreben erklärt, daß dem Unterrichtsministerium die Zeit zwischen dem Schluß der vorigen und dem Beginn der jetzigen Session zu kurz gewesen sei, um ein so wichtiges (übrigens vom Kultusminister in der vorigen Session für den Winter ausdrücklich zugesagtes und seit länger als zehn Jahren verschlepptes) Gesetz auszuarbeiten. — Die k o n s i s z i r t e n E r e m p l a r e der „Deutsch. Allg. Ztg.“ vom 8. August und des Londoner „Kunstsch.“ vom 8. November v. J. sind nunmehr ihren Besitzern zurückgegeben worden; die inkriminirten Stellen, derentwegen eine Verurtheilung erfolgt ist, sind durch Druckerfehler unkenntlich gemacht worden — ein in Preußen durchaus neues Verfahren, das zur Zeit nur in Rußland angewandt wird. — Der Regierungsrath v. S c h m i d t z u D p p e l n ist als Hilfsarbeiter in das Finanzministerium berufen. — Der Sänger W a c h t e l wird, wie man erfährt, in der künftigen Oper angestellt. — Im Friedrich-Wilhelms-Gymnasium wird unter den Schülern zum Ankauf einer M a r m o r t a f e l eine Sammlung veranstaltet, auf welcher alle die Namen von Schülern in goldener Schrift einen Platz erhalten sollen, welche in den Freiheitskriegen zu den Waffen gegriffen haben.

Berlin, 17. Febr. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Auf Grund höherer Weisung haben die Landräthe in Schlesien die vor zehn Jahren über die Aufnahme und Beaufsichtigung p o l n i s c h e r F l ü c h t l i n g e erlassenen Bestimmungen wieder in Erinnerung zu bringen. Darnach soll der, welcher in den russischen oder österreichischen Staaten sich des Verbrechens des Hochverrats, der Majestätsbeleidigung oder der bewaffneten Empörung schuldig gemacht, oder sich dort in eine gegen die Sicherheit des Throns und der Regierung gerichtete Verbindung eingelassen hat, in Preußen weder Schutz noch Zuflucht finden; vielmehr findet die unmittelbare Auslieferung eines solchen Individuums statt, wenn dasselbe von der Regierung des Staats, welchem es angehört, reklamirt wird. Allen im Auslande wohnenden Polen, gleichviel, ob sie Emigranten sind oder nicht, ist der Einlaß in Schlesien nur dann gestattet, wenn ihre Pässe entweder das Visum einer L. Gesandtschaft erhalten haben, oder wenn ihnen die Erlaubniß erteilt und ausdrücklich zum Eintritt von Seiten des Ministeriums des Innern ertheilt worden ist. Diese letztere Bedingung findet namentlich auf alle in Folge ihrer Theilnahme an dem polnischen Aufstande von 1830 bis 1831 emigrierten Polen Anwendung. [Dazu bemerkt die „Köln. Ztg.“: Die österreichische Regierung faßt ihre Verpflichtungen gegen Rußland ganz anders auf. Die vor zehn Jahren beliebten „Erlasse“ scheinen einer Reklifikation dringend zu bedürfen. Auslieferung politischer Flüchtlinge gilt in der ganzen Welt für barbarisch.]

* Berlin, 18. Febr. In der heutigen Diskussion über die russisch-preussische Uebereinkunft nannte v. U n r u h Preußens Politik Rußland gegenüber kurzfristig: für eine aggressive Politik werde das Haus keinen Thaler bewilligen. Der Hr. Ministerpräsident erklärt, es sei kein Truppentheil mobil gemacht; hätte die Regierung nichts gethan, so würde man ihr den Vorwurf der Kurzsichtigkeit wegen Nichtschutzes der preussischen Unterthanen gemacht haben. Die Truppen gebrauchen oft vierzehn Tage bis zum Bestimmungsort; was innerhalb solcher Zeit geschehen könne, lasse sich nicht vorhersehen. Der Abg. W a l d e f sagt, das Schweigen des Ministers beweise die Existenz der Konvention; sonst sei es seine Pflicht gewesen gegen das Land und Europa, dieselbe einfach zu verneinen; dies würde Preußens Ehre entsprochen haben. Dem Polizeistaate zu helfen, müsse jedem Preußen die Schamröthe in's Gesicht treiben. Unerfere Söhne seien nicht die Schergen des Absolutismus. Man dürfe das Staatsvermögen nicht einer frivolen Abenteuerpolitik opfern. Der Ministerpräsident bemerkt gegen den Vorredner, die Reserve sei nach den jetzt geltenden Bestimmungen einberufen; für Ehre habe er eben so viel Sinn wie Walded.

Der „Voss. Ztg.“ zufolge ist Prof. Dr. P l i t z, welcher in seinem Wohnort Charlottenburg in dem Bezirksvereine Reden im Sinne der Fortschrittspartei gehalten hatte, seiner Stelle als Examinator für die Fächer der Geschichte und französischen Sprache in der diplomatischen Prüfungskommission durch den Ministerpräsidenten entbunden worden.

Frankreich.

Paris, 18. Febr. Es ist unrichtig, daß die französische Regierung, wie man behauptet hat, wegen des Vertrags mit Rußland bereits eine Note an das Berliner Kabinett richtete. Der Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers versammelte sich heute um 4 Uhr zu einer außerordentlichen Beratung, und erst da wurde ein definitiver Beschluß in dieser Beziehung gefaßt. Es ist wahrscheinlich, daß man sich für Abendung der fraglichen Depesche entschieden haben wird. Die österröichische Regierung ihrerseits hat hier durch den Fürsten Metternich mittheilen lassen, daß sie entschlossen sei, bezüglich der Insurrektion in Polen streng an dem Prinzip der Nichtintervention festzuhalten. — In polenfreundlichen Kreisen ist viel von einer zu Thorn geschehenen Verhaftung dreier jungen Polen und ihrer angeblich erfolgten Auslieferung an Rußland die Rede; ihre Namen sollen sein: K o p e r c z y n s k i, Zögling der Militärschule von St. Cyr, und P r o n c z k o w s k i und D r i t o w s k i, die auf dem Wege nach der Heimath durch Preußen kamen. Die „Patrie“, welche sich zum Echo dieser Nachricht macht, fügt vorsorglich bei, daß sie zur Ehre der preussischen Regierung hoffe, daß sie sich beileben werde, den Akt der Auslieferung an Rußland in Abrede zu stellen. — Im englischen Parlamente werden über die polnische Angelegenheit Interpellationen gestellt werden und — wie ich vernehme — der britischen Regierung Veranlassung geben, ihre Theilnahme für die polnische Nation auszudrücken.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 17. Febr. Die polnischen Insurgenten haben bekanntlich einen russischen Kabinetsrath sammt der Korrespondenz, die er bei sich führte, abgefangen; unter den ihnen mit Beschlag belegten Briefschaften befindet sich auch ein vertraulicher Brief des Chefs der diplomatischen Kanzlei, Hrn. v. T e n g o b o r s k y, an den russischen Gesandten in Berlin, Hrn. D u b r i l. In diesem vertraulichen Schreiben kommt folgende Stelle vor:

Ich füge meiner heutigen Sendung einige Zeilen hinzu, um anzuzeigen, daß die Anordnungen getroffen worden sind, um alle Herren unterzubringen, die aus Berlin zu uns kommen und die wir morgen erwarten. [Die preussischen Offiziere.] Indem wir die Tragweite der Mission dieser Herren anerkennen, sind wir doch nicht im Stande, um genügend die Ursachen derselben zu begreifen. Es ist keine Gefahr im Verzuge, und wir sind noch nicht zu dem Neuesten gekommen, um ausländischer besonnener Macht zu bedürfen. In diesem Augenblicke handelt es sich für uns nur darum, damit Preußen eifrig seine Grenzen bewache und es nicht zulasse, daß die Ausländer auf preussischem Gebiete Zuflucht suchen. Es scheint uns also, als ob die Sendung von drei militärischen Persönlichkeiten einer Angelegenheit eine allzu große Wichtigkeit gibt, die eben so gut durch die Vermittlung einer einzigen Person sich hätte erledigen lassen. Wenn ich nicht irre, so hat Hr. T. . . den unglücklichen Gedanken gehabt, sich nach Berlin zu begeben, wodurch er die preussische Regierung in Unruhe stürzte und den Teufel schwarzer malte, als er wirklich ist. Ich wäre Ihnen also verbunden, wenn Sie uns die erlütternden Details schicken könnten, um welche ich mit dem heutigen Geheimtelegraphen eruchte.

Aus Warschau, 15. Febr. Abends, schreibt man: Der gefürchtete 15. Febr., der als der Tag des Ausbruchs des Aufstandes in Warschau bezeichnet war, ist, von einigen ganz bedeutungslosen Straßenaufläufen abgesehen, ruhig vorübergegangen. Dennoch wurde die ganze Warschauer Garnison alarmirt. Man hatte das Gerücht ausgehört, daß eine große Menschenmenge vor dem königl. Schloß, wo Großfürst Konstantin residirt, versammelt sei. In Folge dessen wurde das Schloß von außen von einer Schwadron Dragoner und einer Schwadron Gendarmen, einer Abtheilung Infanterie und drei Geschützen besetzt. In dem nahen Palais des Primas auf der Senatorenstraße wurde eine starke Abtheilung Infanterie in Schlachtordnung aufgestellt. Das bei dem schönen Wetter zahlreich vorübergehende Publikum im Sonntagsstaat blickte mit Erstaunen auf die schlagfertigen Truppen, und diese betrachteten wieder mit Verwunderung die harmlosen Spaziergänger, die nicht wie Insurgenten aussahen. Zahlreiche Patrouillen durchstreiften die Straßen, Adjutanten und Kosaken flogen im Galopp vorbei; der Alarm war vollständig. Während dessen fand ein ähnlicher Aufmarsch in einem andern Stadtviertel auf der Nalewkastraße statt. Ein betrunkener Kosak hatte in einer Brantweinchenke im Ernst oder Scherz sich einen Hering zugeeignet. Die Kellnerin verfolgte den sich Entfernenden, und mit einem Mal ertönte das Geschrei einiger Straßenbuben: „Man plündert!“ Im Nu wurden alle Läden geschlossen (meist jüdische in diesem Stadtviertel), und die angrenzende Längengasse, wo das ehemalige Arsenal, jetziges Kriminalgefängniß sich befindet, wurde von Kavallerie besetzt und für die Passage abgeperrt. Eine zweite Abtheilung Kavallerie mit blankgezogenen Säbeln kam im Carriere angesprengt, fand aber nur eine Volksmasse, welche neugierig war, die plündernden Kosaken zu sehen. Indessen war auch die ganze Bevölkerung in Unruhe verlegt, man sprach von nach der Stadt anrückenden Insurgentenhäufen, und dichte Gruppen bildeten sich auf den Straßen. Die Polizei war am übelsten daran; sie glaubte, daß der Aufstand nun wirklich losbrechen würde ganz rathlos, befohl alle Bierhallen, Kaffeehäuser etc. zu schließen, und retirirte in die Polizeigebäude. Endlich, nach Verlauf einer Stunde, gegen 2 Uhr, klärte sich die Lage auf; man erfuhr nach und nach den wahren Hergang der Sache und — lachte. Das Militär vor dem Schloße wurde abbestellt, da es vergebens den Feind erwartete, die Patrouillen wurden kleiner, und um drei Uhr Nachmittags hatte Warschau wieder seine ruhig düstere Physiognomie. — Inmitten der besänftigten Aufregung, in der wir jetzt hier leben, sind solche Szenen noch öfter zu erwarten, bis endlich leider doch der Ernst hervorbrennen dürfte. Man behauptet jetzt, daß hier der Termin für den Aufstand auf den 17. oder 18. d. M. verlegt worden ist, und man erzählt, daß an 1000 junge Leute heute hier den Revolutionseid geleistet und zur Mitwirkung sich verpflichtet hätten. Kommt es so weit, so werden die Russen, die auswärts aufs rücksichtsloseste verfahren, Warschau sicher nicht schonen.

Von den Geistlichen, die im Lubliner und Radomsker, namentlich aus der Gegend von Bodzentin, in größerer Anzahl zu den Insurgenten übergegangen und die in den Gefechten als Anführer fungierten, sind bei der letzten Verfolgung der Aufständischen bei Suchedniow vier auf einmal, und darunter ein Kanonikus aus Sandomirz (dessen kürzlich erst vom Kaiser ernannter Bischof die Insurgenten vor dem dortigen, ihnen so ungünstigen Gefechte einlegnete, und die jetzt gefangenen Anführer Jdanowicz und Frankowski zum Mittagsessen einlud), gefangen genommen worden. Man ist auf das Schicksal dieser Geistlichen gespannt.

Der „Dz. Powsz.“ publiziert einen Befehl, der den Führern russischer Truppenteile einschärft, die Mannszucht aufrecht zu halten, Raub und andere gemeine Vergehen selbstgerichtlich zu ahnden. Gleichzeitig ergeht ein Verbot an die Einwohner von Warschau, Schießgewehre und revolutionäre Druckschriften zu halten; die Zuwiderhandelnden sollen standrechtlich abgeurteilt und ein jedes Haus, aus dem auf das Militär geschossen worden, niedergehauen werden. Nach 7 Uhr darf nur mit einer Laterne, nach 10 Uhr gar nicht ausgegangen werden. — Von sieben zum Erschießen verurteilten Insurgenten hat der Großfürst einen zu Zwangsarbeit, die sechs übrigen zur Einstellung in das Militär begnadigt.

Großbritannien.

* London, 17. Febr. Das Gerücht von einer eventuell bevorstehenden Intervention Preußens in Polen veranlaßt die „Times“ zu einem Artikel, dessen Sprache eine solche Feindseligkeit gegen die Politik des preussischen Kabinetts athmet und der zugleich so persönlich gehalten ist, daß kaum eine Stelle daraus übersehbar erscheint. Inzwischen hofft die „Times“, daß das preussische Abgeordnetenhaus derlei „beabsichtigte Ausschweifung“ verhindern werde. Ähnlich klingt die Sprache der meisten andern englischen Blätter.

Baden.

* Karlsruhe, 19. Febr. Die Handels- und Gewerbetammer für Oesterreich unter der Enns hat in der „Wien, Jg.“ vom 29. Januar d. J. folgende Kundmachung erlassen:

„In Bezug auf die in Konstantinopel vom 20. Februar bis 20. Mai d. J. stattfindende Indufrienausstellung wurde von Seite des ottomanischen Generalkonsulates in Wien folgendes bekannt gegeben:

- a) Aus fremden Staaten werden zur gedachten Ausstellung nur Maschinen und Werkzeuge für landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke zugelassen.
- b) Von einem und demselben Muster darf nur ein Exemplar eingeleitet werden.
- c) Sämtliche Transportkosten hat der Aussteller aus Eigenem zu bestreiten.
- d) Die Ausstellungsgegenstände sind von den Einfuhrzöllen befreit.
- e) Ebenso ist die Zulassung zur Ausstellung unentgeltlich und die Kosten für die Räumlichkeiten und Einrichtungen der Ausstellung werden von der ottomanischen Regierung bestritten.
- f) Jeder Aussteller hat eine Liste seiner zur Ausstellung bestimmten Gegenstände mit genauer Angabe der Gattung, der Anzahl und des nötigen Raumes bei der kaiserlichen ottomanischen Botschaft in Wien ehestens abzugeben.“

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 19. Febr. 72. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; der Präsident des Kriegsministeriums, Generalleutnant Lubwig; der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey; Geh. Rath Dr. Junghans.

Nach Eröffnung der Sitzung werden vom Sekretariat folgende Petitionen angelesen:

- 1) Bitte des Bürgermeisters Michael Franz Grenlich zu Gottenorf, Amts Waldbrunn, widerrechtliche Entziehung des Bürgerabholzes betreffend; übergeben vom Abg. Walli.
- 2) Bitte der Gemeinde Kilsheim, die Vollendung der Straße von Brombach über Kilsheim nach Steinsfurt und Harbheim betr.; übergeben vom Abg. Mathy.
- 3) Bitte der Stadt Wertheim und sämtlicher Gemeinden dieses Amtsbezirks um Errichtung eines Kreisgerichts, beziehungsweise Senats in Wertheim; eingeleitet beim Sekretariat.
- 4) Bitte der Stadt Bruchsal um Verlegung des Kreisgerichts an der bisherigen Stelle des Hofgerichts; eingeleitet beim Sekretariat.
- 5) Bitte verschiedener Vertreter von Schwarzwalddörfern um Errichtung eines Schwarzwaldb-Kreisgerichts; übergeben vom Abg. Kirner.

Der Präsident des Kriegsministeriums, Generalleutnant Lubwig, teilt an, daß die groß. Regierung sich veranlaßt sehe, den früher vorgelegten Gesetzentwurf über die Stellung der Erbschaften zurückzuziehen. Abg. Schaff will den betr. Bericht zu den Akten geben.

Abg. Friedl erstattet hierauf Namens der Budgetkommission Bericht über die Anforderung von 92,850 fl. (welche Summe sich aber nach Verichtigung eines Rechenfehlers auf 91,370 fl. mindert) für Herstellung des Kreisgerichts-Gebäude.

Die Anforderung der gedachten Summe beruhe zwar nur auf annähernder Schätzung der Bauinspektion, ohne detaillierten Nachweis, allein der Dringlichkeit der Sache wegen und im Vertrauen auf die Umsicht der groß. Regierung wolle die Kommission deshalb keine Einwendungen erheben.

Im Einzelnen wird gefordert für Konstanz 2000 fl., Waldshut 1500 fl., Freiburg 5600 fl., Baden 1500 fl., Heidelberg 9000 fl., Offenburg 1500 fl., deren Genehmigung die Kommission beantragt.

Nur die Hälfte der erforderlichen Summe wird für diese Budgetperiode beantragt für Bruchsal, nämlich 39,000 fl. Die Kommission beantragt mit einer Stimme Majorität, diese Summe zu streichen, dagegen die für die Verlegung des Kreisgerichts nach Müllheim erforderliche Summe mit 1500 fl. zu bewilligen. Für Mannheim wird die Bewilligung der Anforderung mit 60,000 fl., hauptsächlich für den Bau eines neuen Gefängnisses, beantragt.

Für Karlsruhe wird von der groß. Regierung erst später eine Anforderung in Aussicht gestellt, da das Kreisgericht vorerst in Bruchsal verbleiben soll. Die Kommission spricht unter Anerkennung der Zweck-

mäßigkeit der Verlegung die Hoffnung aus, daß die groß. Regierung sich auf den unumgänglich notwendigen Kostenaufwand beschränken und die Stadt selbst einen Beitrag zu den Kosten leisten werde.

Was die Herstellung eines Schwarzwaldb-Kreisgerichts betrifft, so könne wohl für ein solches ein Bezirk dadurch gebildet werden, daß man die Hälfte des Amtsgerichtsbezirks Engen, Hornberg und Triberg, und einen Theil des Amtsgerichts Neustadt mit Donaueschingen und Billingen verbindet. Die Kommission beantragt deshalb, die Kammer möge den Wunsch zu Protokoll aussprechen, daß die groß. Regierung die Verhältnisse nochmals genau prüfe, ob sich nicht auf dem Schwarzwalde ein besonderer, zu Konstanz gehöriger Kreisgerichts-Senat ohne allzu große finanzielle Opfer errichten lasse. Da ähnliche Verhältnisse, wie für den Schwarzwalde, auch für die Tauberregion vorliegen, so stellt die Kommission bezüglich der letzteren einen ganz ähnlichen Antrag.

Die Kommission beantragt Verabreichung in abgekürzter Form, welchem Antrag die Kammer beitrifft.

In der hierauf eröffneten allgemeinen Diskussion ergriff Niemand das Wort; die Kammer geht zur Beratung der einzelnen Posten über.

- 1) Konstanz: Die Anforderung von 2000 fl. für Herstellung eines Saales wird ohne Diskussion genehmigt.
- 2) Waldshut: 1500 fl. für Herstellung eines kleineren Saales. Ebenfalls genehmigt.
- 3) Freiburg: 5600 fl. Ohne Diskussion genehmigt.
- 4) Baden: 1500 fl. Die Kommission beantragt Genehmigung, doch unter der Voraussetzung, daß Baden als Senat nur nach Karlsruhe eingetheilt werde.

Abg. Fingado ergriff zu Gunsten der Stadt Lahr das Wort und wünscht dringend eine Berücksichtigung derselben. Abg. Wagner schließt sich dem an.

Staatsminister Dr. Stabel: Wenn die Vertreter der Stadt Lahr einen Kreis schaffen, so sollen sie auch ein Kreisgericht haben.

Abg. Lamey (Pforzheim) empfiehlt die Stadt Pforzheim der Berücksichtigung.

Die Abgg. Fingado und Wagner suchen darzutun, daß sich ein Kreisgerichtsbezirk um Lahr bilden lasse.

Berichterstatter Friedl: Man müsse auf die Verkehrsverhältnisse sehen, und die Orte aus dem Ringgebiet würden sich sehr dagegen verwahren, statt nach ihrem Verkehrsmittelpunkt Offenburg nach Lahr eingetheilt zu werden.

Abg. Lenz befragt die Stadt Pforzheim; sie sollte wenigstens einen Zivilsenat bekommen.

Abg. Presinari spricht den allgemeinen Wunsch aus, daß man nicht noch eine größere Zersplitterung eintreten lassen solle; man solle die Bequemlichkeit nicht über die Güte der Justiz stellen, sonst müsse man es folgerichtig bei der gegenwärtigen Gerichtsverfassung lassen.

5) Heidelberg 9000 fl., um den dortigen zu hohen Saal mit einem Boden durchziehen zu lassen. Der Kommissionsantrag, die Summe zu genehmigen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Regierung sich von der Unbrauchbarkeit des bis jetzt noch gar nicht gebrauchten Saales überzeuge, wird ohne Diskussion angenommen.

6) Für Bruchsal werden 78,000 fl. gefordert, und zwar vorerst zur Hälfte. Die Kommission beantragt mit Einer Stimme Majorität die Nichtgenehmigung dieser Summe, dagegen die Genehmigung von 1500 fl. für Müllheim. Die Minorität beantragt die Genehmigung der Forderung für Bruchsal.

Abg. v. Roggenbach unterstützt den Minoritätsantrag. Die Errichtung dieses Kreisgerichtes wäre ungerechtfertigt, wenn es nicht nach Bruchsal käme. Die Kommission sei lediglich vom finanziellen Standpunkt ausgegangen, aber selbst ökonomische Rücksichten sprechen für Bruchsal, indem für den größten Theil der Rechtsuchenden ein ungleich größerer Aufwand durch die Verlegung des Gerichtes nach Müllheim entstehen würde. Bruchsal ist der natürliche Mittelpunkt des Kreises, um den es sich hier handelt, der Mittelpunkt der Industrie des Wiesenthal, und sein Aufschwung wird auf den ganzen Kreis wohlthätig einwirken; außerdem ist dieselbst durch das Pädagogium den Beamten mehr Gelegenheit zur Ausbildung ihrer Kinder gegeben, als in Müllheim.

Abg. Heidenreich legt die für Müllheim sprechenden Vortheile dar, und weist darauf hin, daß die Stadt Müllheim erblich sei, einen bedeutenden Theil der Kosten zu übernehmen.

Abg. Baer: Wer die Verhältnisse der betreffenden Gegend kenne, werde nicht zweifelhaft sein, sich für Bruchsal zu entscheiden. Das Erste, was nöthig sei, wenn man das Wiesenthal nach Müllheim überwiege, wäre die Herstellung eines guten Weges vom Wiesenthal nach Müllheim. Bei einer zweckmäßigen organischen Einrichtung, welche auf lange Zeit berechnet ist, soll man an einem augenblicklichen größeren Aufwand nicht Anstoß nehmen.

Staatsrath Lamey: An Müllheim habe man bloß wegen des dort schon vorhandenen Gebäudes gedacht. Die übereinstimmende Ansicht sämtlicher in der Gegend bekannten Personen erkläre sich aber entschieden für Bruchsal. Bruchsal ist naturgemäßer Mittelpunkt des Bezirkes, eine in raschem Aufschwung begriffene Stadt und durch die Eisenbahn mit dem größten Theil des Wiesenthal nah verbunden.

Abg. v. Roggenbach für den Minoritätsantrag; Abg. Heidenreich entgegen auf die Einwendungen gegen Müllheim. Die Verlegung der nöthigen Straße werden die Gemeinden möglichst unterstützen, die Straße selbst wird nicht so viel kosten als man glaubt; Abg. Baer weist auf die eingeleitete Petition über die Straße. Staatsminister Dr. Stabel empfiehlt lediglich die Annahme des Minoritätsantrags. Berichterstatter Friedl verteidigt den Majoritätsantrag. Der vom Abg. v. Roggenbach ausgenommene und von dem Abg. Baer unterstützte Minoritätsantrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen.

7) Offenburg. Die Regierungsforderung von 1500 fl. wird nach einigen kurzen Bemerkungen der Abgg. Weber und Kirner, welche eine Eintheilung des Amtsgerichts Ächern nach Offenburg statt nach Baden wünschen, angenommen.

8) Mannheim. 60,000 fl., hauptsächlich für den Bau eines Gefängnisses, werden genehmigt, doch unter der Voraussetzung, daß der Gefängnisbau zweckmäßig sich mit der neuen Einrichtung vereinigen lasse.

Es wird hierauf die Debatte eröffnet über den von der Kommission weiter gestellten Antrag: die Kammer möge den Wunsch aussprechen, die groß. Regierung möge die Verhältnisse auf dem Schwarzwalde nochmals gründlich prüfen, ob es ohne allzu große finanzielle Opfer möglich, einen zu Konstanz gehörigen Kreisgerichts-Senat auf dem Schwarzwalde zu errichten lasse.

Staatsminister Dr. Stabel: Die Regierung habe gegen die Errichtung eines Schwarzwaldb-Kreisgerichts nichts einzuwenden, wenn die Stände die Mittel dazu bewilligten; sie anerkennt, daß gewisse Rücksichten

für diese Errichtung sprechen, die man aber deshalb nicht beantragen wollte, um nicht zu viel Ausgaben in Anforderung zu bringen. Gegen die Form des Antrages müsse er sich aber verwahren, denn darin liege der Vorwurf, als ob die Verhältnisse von der groß. Regierung bis jetzt nicht gründlich geprüft worden seien. Auch in noch anderer Beziehung müsse er eine andere, und zwar klarere Form des Antrages wünschen; man möge sich klar aussprechen, daß man ein Schwarzwaldb-Kreisgericht haben wolle; durch den Antrag werde die Verantwortlichkeit der Entscheidung aber ganz auf die Regierung übertragen.

Abg. Kirner: Die Budgetkommission beabsichtigte nicht, der Regierung irgendwie einen Vorwurf zu machen, der Sinn des Antrages sei einfach der Wunsch nach Errichtung eines Schwarzwaldb-Kreisgerichtes. Dieser Wunsch wird unterstützt durch den Blick auf die Karte, auch hat die Budgetkommission denselben einstimmig ausgesprochen. Redner entgegnet hierauf auf die einzelnen gegen die Errichtung eines Schwarzwaldb-Kreisgerichtes gemachten Einwendungen und empfiehlt den Antrag.

Abg. Baer erklärt sich aus Gründen der Zweckmäßigkeit für die Errichtung eines Schwarzwaldb-Kreisgerichtes, doch solle man dazu nicht Orte gegen ihren Willen ziehen, wie z. B. Neustadt.

Abg. Mathy: Dem Gesichtspunkt der möglichsten Beschränkung des Mehraufwandes für die Justiz stehe der nicht weniger berechtigten Gesichtspunkt gegenüber, daß man bei der nicht schlechten finanziellen Lage unseres Landes auf die Bewohner billige Rücksicht nehme. Es sei in dieser Beziehung wünschenswerth, wenn der weniger dichten Bevölkerung des Schwarzwaldes und Taubergrundes Rechnung getragen werde.

Redner macht besonders bezüglich des Tauberkreises darauf aufmerksam, daß dessen Bewohner bis jetzt sich hauptsächlich auf ihre württembergischen und bayerischen Nachbarn angewiesen sehen; es sei daher sehr zu empfehlen, ihnen im Lande selbst einen Kultur- und Wirtschaftsmittelpunkt zu verschaffen. Eine präzisere Fassung des Antrages wünscht Redner auch, da er nicht wolle, daß der Regierung allein die Verantwortlichkeit für die Einrichtung aufgebürdet werde.

Abg. Beck wünscht ebenfalls einen klaren Ausdruck und beantragt, die Kammer möge der groß. Regierung zur Erwägung anheimgeben, ob nicht unter Beibehaltung der ursprünglich projektierten Zahl von Kreisgerichten sich dadurch eine Berücksichtigung des Schwarzwaldes und Oberrheins bewerkstelligen lasse, daß man den Senat statt nach Waldshut nach Donaueschingen, und statt nach Mosbach nach Tauberbischofsheim oder Wertheim verlege.

Abg. Herth schließt sich der Ansicht an, daß eine Berücksichtigung des Schwarzwaldes auch auf den Taubergrund ausgedehnt werden müsse. Abg. v. Kunkel befragt die Berücksichtigung der Tauberregion, ebenso der Abg. Walli, welcher vorschlägt, die beiden Wünsche in Beziehung auf den Schwarzwalde und den Oberrhein in Einen Satz zu verbinden.

Staatsminister Dr. Stabel verwahrt sich gegen die Annahme, als habe die Regierung bei der Eintheilung die Rheinebene gegen den Schwarzwalde und den Oberrhein besonders berücksichtigt; die Senate in der Rheinebene, in Heidelberg z. B., kosten nicht mehr, als wenn sie mit dem Hauptkreisgerichte vereinigt wären.

Abg. Ghard weist darauf hin, daß ohne die Errichtung von Kreisgerichten auf dem Schwarzwalde und im Tauberlande für die Bewohner dieser Gegenden eine ewige Duell der Unzufriedenheit mit der neuen Gerichtsverfassung sich bilden würde. Redner setzt hierauf die Gründe auseinander, welche gegenüber Lahr für Offenburg sprechen und befragt die von den Abgg. Weber und Kirner für Ächern ausgesprochenen Wunsch. Abg. Kirner beantragt den Wunsch so zu fassen: die groß. Regierung möge bei der Errichtung der Kreisgerichte auch den Schwarzwalde und die Tauberregion mäßig berücksichtigen.

Abg. Dahmen unterstützt diese Fassung. Abg. Schaff: Der Vorschlag des Abg. Beck verändere die ganze Grundlage der Sache; derselbe sei übrigens ohne Unterfütterung geblieben, und es sei daher nicht nöthig, ihn zu bekämpfen.

Berichterstatter Friedl hat gegen die vom Abg. Kirner beantragte Fassung nichts einzuwenden. Derselbe wird mit großer Mehrheit angenommen. Damit sind zugleich die bezüglichen Petitionen erledigt.

Für das Kreisgericht Karlsruhe ist vorerst keine Anforderung gemacht; die Kommission hat keinen Antrag gestellt, sondern bloß den Wunsch ausgesprochen, daß bei einer künftigen Verlegung des Gerichtes von Bruchsal nach Karlsruhe möglichst Kosten erspart werden möchten, und man erwarte, die Stadt Karlsruhe werde einen Beitrag dazu liefern. Ein Antrag des Abg. Presinari, den Wunsch auszusprechen, daß bei einer Verlegung des Gerichtes nach Karlsruhe der Stadt Bruchsal durch Zuweisung einer andern Staatsstelle ein Ersatz gegeben werden möge, wird angenommen.

Die namentliche Abstimmung über die ganze Kreditforderung im Gesamtbetrag von 91,370 fl. ergibt deren einstimmige Annahme.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Staatsrath Lamey bringt bei dem Umstand, daß die Kammer sich auf voraussichtlich längere Zeit beurlaube, die Frage wegen der Wahl des ständischen Ausschusses zur Sprache. Diese Wahl hat zu geschehen nur bei einer Vertagung durch den Großherzog. Eine Vertagung trat im vorigen Jahr nicht ein, weil wegen des Handelsvertrages ein baldiges Wiederzusammentreten der Kammer in Aussicht stand. Jetzt wäre die Wahl nach den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen nicht gerechtfertigt, indem die Kammer ja alsbald nach Beendigung der Kommissionsarbeiten wieder ihre Sitzungen aufnehmen wird.

Abg. Schaff: Das Verfahren der groß. Regierung sei durchaus das richtige.

Abg. Kufel: Dem müsse er widersprechen; das Verfahren der groß. Regierung sei ganz zweckmäßig, aber seiner Ansicht nach nicht ganz korrekt gewesen.

Abg. Presinari stimmt dem von der Regierungsbank Gesagten bei, das Verfahren der groß. Regierung sei ganz korrekt.

Der Präsident erklärt, daß er, wenn kein Widerspruch erfolge, annehme, daß das Haus mit der Ansicht der groß. Regierung einverstanden sei, daß erst nach Schluß des Landtages der ständische Ausschuss gewählt werden sollte, und schließt, als sich kein Widerspruch erhebt, die Sitzung mit dem Bemerkten, daß er den Zeitpunkt der nächsten Sitzung später bekannt machen werde.

Vermischte Nachrichten.

* Die englische Panzerflotte zählt 21 Schiffe verschiedener Größe.

* Nach dem französischen Wetterpropheten Mathieu soll von Ende März bis Anfang Juni viel Sturm und Regen herrschen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Sam. Kroenlein.

